

Internet-Impressum bei erlaubnispflichtigen Gewerben nach § 34c/d/f/h/i GewO

Stand: März 2021

Für Versicherungsvermittler und -berater, Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater, Immobiliendarlehensvermittler sowie für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter sind zusätzliche Angaben im Internet-Impressum erforderlich:

Nach der Gewerbeordnung (GewO) bestehen grundsätzlich Erlaubnis- und Registrierungs-pflichten für Versicherungsvermittler (nach §§ 34d Abs. 1, 11a GewO), Versicherungsberater (nach §§ 34d Abs. 2, 11a GewO), Finanzanlagenvermittler (nach §§ 34f, 11a GewO), Honorar-Finanzanlagenberater (nach §§ 34h, 11a GewO) und Immobiliendarlehensvermittler (nach §§ 34i, 11a GewO).

Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter im Sinne von § 34c GewO haben ebenfalls vor Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit eine Erlaubnis einzuholen. Eine Registrierungspflicht besteht hingegen für diese Gewerbetreibenden nicht.

Dieses Merkblatt informiert über die Anforderungen, die sich hieraus für die Ergänzung des Internet-Impressums dieser Gewerbetreibenden ergeben.

Weitergehende Informationen zur Impressumspflicht im Internet nach dem Telemediengesetz (TMG) können Sie dem Merkblatt „Pflichtangaben im Internet-Impressum“ entnehmen, abrufbar über unsere Homepage (www.ihk-regensburg.de). Weiter haben wir auf unserer Homepage Informationen zu den Themen Online-Recht sowie zum Datenschutz für Sie zusammengestellt.

1. Rechtsgrundlagen

Die in diesem Merkblatt genannten Vorschriften können im Internet eingesehen werden unter www.gesetze-im-internet.de:

- Gewerbeordnung (GewO)
- Telemediengesetz (TMG)
- Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)
- Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)
- Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)

2. Telemediendienst im Rahmen einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit

§ 5 Abs. 1 Nr. 3 Telemediengesetz schreibt vor, dass Anbieter von geschäftsmäßigen Telemediendiensten Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde zu machen haben, wenn der Telemediendienst im Rahmen einer Tätigkeit erbracht wird, die der behördlichen Zulassung (Erlaubnis) bedarf.

Versicherungsvermittler (Makler und Mehrfachagenten), Versicherungsberater, Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater, Immobiliendarlehensvermittler sowie Gewerbetreibende im Sinne von § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter) bedürfen grundsätzlich einer Erlaubnis nach der Gewerbeordnung und müssen daher die zuständige Aufsichtsbehörde im Internet-Impressum angeben. Gleiches gilt für sogenannte produktakzessorische Versicherungsvermittler, auch wenn sie sich von der grundsätzlich bestehenden Erlaubnispflicht nach § 34d Abs. 6 GewO ausnehmen lassen können. Auch hier ist eine Ergänzung des Internet-Impressums um die zuständige Aufsichtsbehörde erforderlich.

Grundsätzlich nicht betroffen sind jedoch die sogenannten gebundenen Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 7 Nr. 1 GewO sowie die Annexvermittler nach § 34d Abs. 8 GewO, da diese nicht der Erlaubnispflicht nach § 34d GewO unterliegen, sofern sie sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der §§ 34d Abs. 7 Nr. 1 und Abs. 8 GewO halten.

3. Zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist diejenige Stelle, die für die Erlaubniserteilung bzw. Ausnahme von der Erlaubnispflicht (sowie Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis) nach §§ 34c/d/f/h/i GewO zuständig ist.

Beachte: OLG Hamburg, Beschluss vom 03.04.2007, Az.: 3 W 64/07:
„Die für die Erteilung der Gewerbeerlaubnis zuständige Behörde ist auch als Aufsichtsbehörde im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 3 TMG anzusehen, weil sich ihre Tätigkeit nicht nur auf die einmalige Erlaubniserteilung beschränkt, sondern sie auch nachträglich prüfen muss, ob ein Widerruf der Gewerbeerlaubnis wegen Wegfalls der für die Erteilung erforderlichen Voraussetzungen oder eine Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit gemäß § 35 GewO geboten ist.“

Bei einer Verlegung der Betriebsstätte kann sich die zuständige Aufsichtsbehörde ändern. Es ist die aktuell zuständige Aufsichtsbehörde im Impressum anzugeben.

Für die bayerischen Industrie- und Handelskammern (mit Ausnahme des Kammerbezirks der IHK Aschaffenburg) hat die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern als zentrale Stelle die Aufgabe als Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde für Versicherungsvermittler (Makler, Mehrfachagenten, produktakzessorische Versicherungsvermittler), Versicherungsberater, Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater, Immobiliendarlehensvermittler sowie Wohnimmobilienverwalter mit Sitz in Bayern (mit Ausnahme des Kammerbezirks der IHK Aschaffenburg) übernommen. Diese haben daher die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de, als zuständige Aufsichtsbehörde anzugeben. Die Angabe des Links zur Website der zuständigen Aufsichtsbehörde ist möglich, aber nicht verpflichtend.

Achtung Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater im Zuständigkeitsbereich der IHK für München und Oberbayern:

Auch in Ihrer Erstinformation nach § 12 FinVermV ist die aktuelle Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde anzugeben. Weitere Hinweise finden Sie im Merkblatt der IHK München „Erstinformationspflichten für Versicherungsvermittler/-berater, Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater“ unter <https://www.ihk-muenchen.de/Finanzanlagenvermittler/>

Besteht zusätzlich eine Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und/oder 3 littera a und/oder b GewO als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger und/oder Baubetreuer, muss neben der zuständigen Aufsichtsbehörde nach §§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, 34d/34f/34h/34i GewO auch die zuständige Aufsichtsbehörde für die Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und/oder 3 littera a und/oder b GewO genannt werden. Zuständige Erlaubnisbehörde für die Erlaubnis als Immobilienmakler (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO), Darlehensvermittler (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO), Bauträger (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 littera a GewO) und/oder Baubetreuer (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 littera b GewO) ist in Bayern seit dem 01.01.2020 die IHK. Sofern Sie eine solche Tätigkeit ausüben und Ihre Hauptniederlassung im Kammerbezirk der IHKs für Oberfranken Bayreuth, zu Coburg, Nürnberg für Mittelfranken, Niederbayern in Passau, Regensburg für Oberpfalz/Kelheim, Schwaben, Würzburg-Schweinfurt und München und Oberbayern haben, müssen Sie Ihr Internet-Impressum an die neue Zuständigkeit anpassen und als Aufsichtsbehörde dann die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München angeben. Die Einholung einer neuen Erlaubnis nach § 34c GewO bei der IHK im Zuge des Zuständigkeitswechsels ist hingegen nicht erforderlich. Die von den Kreisverwaltungsbehörden bis zum 31.12.2019 erteilten Erlaubnisse behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

4. Angaben zur Registrierung

Weiterhin ist § 5 Abs. 1 Nr. 4 TMG zu beachten. Dieser verpflichtet bei einer Eintragung im Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister zur Angabe von Registernummer und Registername im Internet-Impressum. Das Vermittlerregister, das Eintragungen zu den Versicherungsvermittlern und -beratern, Finanzanlagenvermittlern und Honorar-Finanzanlagenberatern sowie zu den Immobiliendarlehensvermittlern enthält, wird im Gesetzeswortlaut derzeit nicht genannt. Wir empfehlen trotzdem, das Internet-Impressum um die Angaben zum Vermittlerregister zu ergänzen, sobald eine Eintragung in dieses Register erfolgt ist.

Anzugeben sind die Internet-Adresse des Vermittlerregisters (<http://www.vermittlerregister.info>) und die Registrierungsnummer.

Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter müssen für diese Tätigkeiten keine Angaben zur Registrierung im Vermittlerregister machen, da für sie eine entsprechende Registrierungspflicht nicht besteht.

5. Weitere zusätzliche Angaben

Schließlich ist § 5 Abs. 1 Nr. 5 littera a bis c TMG zu beachten. Zwar fallen Versicherungsvermittler und -berater, Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater sowie Immobiliendarlehensvermittler nicht unter die dort genannten Richtlinien. Aufgrund der Rechtsprechung (LG Berlin, Beschluss vom 11.02.2010, Az.: 103 O 25/10; in Bezug auf Versicherungsvermittler) empfehlen wir gleichwohl, das Internet-Impressum um die in § 5 Abs. 1 Nr. 5 littera a bis c TMG genannten Angaben zu ergänzen. Danach sind mitzuteilen:

- die Kammer, welcher der Diensteanbieter angehört.

Als zuständige Berufskammer ist diejenige Industrie- und Handelskammer anzugeben, in deren Kammerbezirk der Diensteanbieter seinen Sitz hat. Dies bedeutet, dass die IHK für München und Oberbayern als zuständige Berufskammer nur dann anzugeben ist, wenn auch der Unternehmenssitz im Kammerbezirk der IHK für München und Oberbayern liegt. Andernfalls ist die örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer, deren Mitglied der Diensteanbieter ist, zu nennen. Hier können Aufsichtsbehörde im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 3 TMG und zuständige Berufskammer im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 5a TMG auseinanderfallen.

- die gesetzliche Berufsbezeichnung und der Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist.

Immobilienvermittler mit Erlaubnis nach § 34i GewO, die als Honorar-Immobilienvermittler im Sinne des § 34i Abs. 5 GewO auftreten, sollten an dieser Stelle die Berufsbezeichnung „Honorar-Immobilienvermittler“ angeben, auch wenn es für diese Tätigkeit keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand gibt.

- die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und Angaben dazu, wie diese zugänglich sind.

Berufsrechtliche Regelungen für Versicherungsvermittler und -berater:

- § 34d Gewerbeordnung (GewO) für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater
- §§ 59 - 68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- § 48b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Berufsrechtliche Regelungen für Finanzanlagenvermittler:

- § 34f Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Berufsrechtliche Regelungen für Honorar-Finanzanlagenberater:

- §§ 34h i. V. m. 34f Abs. 2 bis 6 Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Berufsrechtliche Regelungen für Immobilienvermittler:

- § 34i Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über Immobilienvermittlung (ImmVermV)
- §§ 655a - 655e Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art. 229 § 38 und Art. 247 §§ 13, 13b Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

Berufsrechtliche Regelungen für Honorar-Immobilienvermittler:

- § 34i Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über Immobilienvermittlung (ImmVermV)
- §§ 655a, 655b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art. 247 §§ 13b, 18 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Beachte: Die Tätigkeiten als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger und/oder Baubetreuer sowie als Wohnimmobilienverwalter nach § 34c GewO gehören nicht zu den reglementierten Berufen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 5 littera a bis c TMG. Angaben zur Berufskammer

mer, der gesetzlichen Berufsbezeichnung und den berufsrechtlichen Regelungen sind daher in Bezug auf diese Tätigkeiten nicht erforderlich.

Hinweis: Seit 01.02.2017 gilt § 36 VSBG. Danach sind Unternehmer, die am 31.12. des vorangegangenen Jahres mehr als 10 Personen beschäftigt haben und eine Website unterhalten, verpflichtet, den Verbraucher auf der Website leicht zugänglich, klar und verständlich davon in Kenntnis zu setzen, inwieweit sie bereit oder verpflichtet sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Des Weiteren müssen alle Unternehmer, die eine Website unterhalten und sich zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet haben oder auf Grund von Rechtsvorschriften zur Teilnahme verpflichtet sind, auf der Website leicht zugänglich, klar und verständlich auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen. Der Hinweis muss Angaben zu Anschrift und Website der Verbraucherschlichtungsstelle sowie eine Erklärung des Unternehmers, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, enthalten.

Das Bundesamt für Justiz stellt unter folgendem Link eine Liste der Verbraucherschlichtungsstellen zur Verfügung:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Verbraucherschutz/Liste_Verbraucherschlichtungsstellen.pdf?__blob=publicationFile&v=24

Weitere Informationen finden Sie im IHK-Merkblatt „Rechtliche Grundlagen des E-Commerce“.

6. Beispiele

a) Für Gewerbetreibende in den Bereichen Immobilien und Darlehen

Das Impressum eines Wohnimmobilienverwalters, der zusätzlich eine Erlaubnis als Immobilienmakler und Darlehensvermittler hat (Einzelunternehmer ohne Handelsregistereintragung):

Hans Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
Tel.: 0123 12345678
Fax: 0123 1234567
E-Mail: mustermann@xy.de

USt-IdNr.: DE 9876543 (*sofern vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Immobilienmakler),
Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Gewerbeordnung (Vermittlung des Abschlusses von Darlehensverträgen, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Abs. 1 Satz 1 Gewerbeordnung, oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge),
Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Gewerbeordnung (Wohnimmobilienverwalter)

Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München

Das Impressum einer GmbH mit Erlaubnis als Bauträger und als Baubetreuer:

Mustermann GmbH
Geschäftsführer: Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
Tel.: 0123 12345678
Fax: 0123 1234567
E-Mail: info@MustermannBau.de

Handelsregister: Amtsgericht Musterstadt HRB 12345
USt-IdNr.: DE 123456789 (*sofern vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a Gewerbeordnung (Bauträger),
Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3b Gewerbeordnung (Baubetreuer)

Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München

Das Impressum einer Immobiliendarlehensvermittler-GmbH nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Mustermann GmbH
Geschäftsführer: Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
Tel.: 0123 12345678
Fax: 0123 1234567
E-Mail: info@MustermannImmobiliardarlehen.de

Handelsregister: Amtsgericht Musterstadt HRB 12345
USt-IdNr.: DE 123456789 (*sofern vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Gewerbeordnung (Immobiliendarlehensvermittler)
Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Registrierungs-Nr.: D-W-155-A1B 2-34

Berufsbezeichnung: Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i Abs. 1 Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim, D.-Martin-Luther-Straße 12, 93047 Regensburg, www.ihk-regensburg.de (*nur falls Sitz im Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim*)

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34i Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über Immobiliendarlehensvermittlung (ImmVermV)
- §§ 655a - 655e Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art. 229 § 38 und Art. 247 §§ 13, 13b Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum einer Honorar-Immobiliardarlehensberater-GmbH nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Mustermann GmbH
Geschäftsführer: Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
Tel.: 0123 12345678
Fax: 0123 1234567
E-Mail: info@MustermannImmobiliardarlehen.de

Handelsregister: Amtsgericht Musterstadt HRB 12345
USt-IdNr.: DE 123456789 (*sofern vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Gewerbeordnung (Immobiliardarlehensvermittler),
Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info):
Registrierungs-Nr.: D-W-155-A1B 2-34

Berufsbezeichnung: Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34i Abs. 1, Abs. 5 Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim, D.-Martin-Luther-Straße 12, 93047 Regensburg, www.ihk-regensburg.de (*nur falls Sitz im Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim*)

Berufsrechtliche Regelungen:
- § 34i Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über Immobiliardarlehensvermittlung (ImmVermV)
- §§ 655a, 511 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art. 247 § 13b, 18 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

b) Für Gewerbetreibende in den Bereichen Versicherungen und Finanzen

Das Impressum einer Versicherungsmakler-GmbH nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Mustermann GmbH
Geschäftsführer: Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
Tel.: 0123 12345678
Fax: 0123 1234567
E-Mail: info@MustermannVersicherungen.de

Handelsregister: Amtsgericht Musterstadt HRB 12345
USt-IdNr.: DE 123456789 (*sofern vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler)
Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info):
Registrierungs-Nr.: D-1A2B-3C456-78

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung;
Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim,
D.-Martin-Luther-Straße 12, 93047 Regensburg, www.ihk-regensburg.de (*nur falls Sitz im
Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim*)

Berufsrechtliche Regelungen:
- § 34d Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 - 68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- § 48b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum einer GmbH & Co. KG, deren Verwaltungs-GmbH Inhaberin einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler) ist, nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Mustermann GmbH & Co. KG
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
Tel.: 0123 12345678
Fax: 0123 1234567
E-Mail: info@MustermannVersicherungen.de

Handelsregister: Amtsgericht Musterstadt, HRA 12345
USt-IdNr.: DE 123456789 (*sofern vorhanden*)

Vertretungsberechtigter:
Muster-Verwaltungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer: Max Muster
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
Tel.: 0123 12345678
Fax: 0123 1234567
E-Mail: info@MustermannVersicherungen.de

Handelsregister: Amtsgericht Musterstadt, HRB 12345
USt-IdNr.: DE 123456789 (*sofern vorhanden*)

Erlaubnis der Muster-Verwaltungsgesellschaft mbH nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler),
Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Registrierungs-Nr.: D-1A2B-3C456-78

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung;
Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim,
D.-Martin-Luther-Straße 12, 93047 Regensburg, www.ihk-regensburg.de (*nur falls Sitz im
Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim*)

Berufsrechtliche Regelungen:
- § 34d Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 - 68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- § 48b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum eines im Handelsregister eingetragenen Einzelkaufmanns (Versicherungsvertreter mit Ausnahme von der Erlaubnispflicht nach § 34d Abs. 6 GewO als produktakzessorischer Versicherungsvertreter) nach erteilter Ausnahme von der Erlaubnispflicht und Registrierung:

Autohaus Max Mustermann e. K.
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
Tel.: 0123 12345678
Fax: 0123 1234567
E-Mail: info@AutohausMustermann.de

Handelsregister: Amtsgericht Musterstadt HRA 12345
USt-IdNr.: DE 123456789 (*sofern vorhanden*)

Ausnahme von der Erlaubnispflicht nach § 34d Abs. 6 Gewerbeordnung
Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): D-1A2B-3C456-78

Berufsbezeichnung: Produktakzessorischer Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 6 Gewerbeordnung, Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim, D.-Martin-Luther-Straße 12, 93047 Regensburg, www.ihk-regensburg.de (*nur falls Sitz im Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim*)

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34d Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 - 68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- § 48b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum einer Finanzanlagenvermittler-GmbH nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Mustermann GmbH
Geschäftsführer: Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
Tel.: 0123 12345678
Fax: 0123 1234567
E-Mail: info@MustermannFinanzanlagen.de

Handelsregister: Amtsgericht Musterstadt HRB 12345
USt-IdNr.: DE 123456789 (*sofern vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung (Finanzanlagenvermittler)
Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Registrierungs-Nr.: D-F-155-A1B 2-34

Berufsbezeichnung: Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim, D.-Martin-Luther-Straße 12, 93047 Regensburg, www.ihk-regensburg.de (*nur falls Sitz im Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim*)

Berufsrechtliche Regelungen:
- § 34f Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum eines Honorar-Finanzanlagenberaters (Einzelunternehmer) ohne Handelsregistereintragung nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
Tel.: 0123 12345678
Fax: 0123 1234567
E-Mail: info@Mustermann.de

USt-IdNr.: DE 123456789 (*sofern vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 Gewerbeordnung (Honorar-Finanzanlagenberater)
Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): D-H-155-A1B 2-34

Berufsbezeichnung: Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Abs. 1 Gewerbeordnung, Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim, D.-Martin-Luther-Straße 12, 93047 Regensburg, www.ihk-regensburg.de (*nur falls Sitz im Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim*)

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34h i. V. m. § 34f Abs. 2 - 6 Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

c) Für Gewerbetreibende mit Erlaubnissen in allen genannten Bereichen

Das Impressum eines Immobiliendarlehensvermittlers (Einzelunternehmer) ohne Handelsregistereintragung, der zusätzlich Erlaubnisse nach §§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 (Immobilienmakler und Darlehensvermittler), 34d Abs. 1 (Versicherungsmakler) und § 34f Abs. 1 (Finanzanlagenvermittler) Gewerbeordnung besitzt, nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Hans Müller
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
Tel.: 0123 12345678
Fax: 0123 1234567
E-Mail: info@Mueller.de

USt-IdNr.: DE 123456789 (sofern vorhanden)

Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Immobilienmakler),
Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Gewerbeordnung (Vermittlung des Abschlusses von Darlehensverträgen, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Abs. 1 Satz 1 Gewerbeordnung, oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge),
Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler),
Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung (Finanzanlagenvermittler),
Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Gewerbeordnung (Immobiliendarlehensvermittler)

Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info):
Registrierungs-Nr. D-1A2B-3C456-78 (für § 34d GewO),
Registrierungs-Nr. D-F-155-A1B 2-34 (für § 34f GewO),
Registrierungs-Nr. D-W-155-A1B 2-34 (für § 34i GewO)

Berufsbezeichnung:

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung, Bundesrepublik Deutschland,
Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland,
Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i Abs. 1 Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim, D.-Martin-Luther-Straße 12, 93047 Regensburg, www.ihk-regensburg.de (nur falls Sitz im Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim)

Berufsrechtliche Regelungen für die Tätigkeit als Versicherungsmakler:

- § 34d Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 - 68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- § 48b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Berufsrechtliche Regelungen für die Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler:

- § 34f Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Berufsrechtliche Regelungen für die Tätigkeit als Immobiliendarlehensvermittler:

- § 34i Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über Immobiliendarlehensvermittlung (ImmVermV)

- §§ 655a-655e Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art 229 § 38 und Art. 247 §§ 13, 13b Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.